

Merkblatt Prozesskostenhilfe (PKH)

Möchten Sie Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen, sind viele Schritte der Prüfung notwendig. Diese nehmen zumeist so viel Zeit in Anspruch, dass das Kapazitätsverfahren bereits vor Entscheidung über die PKH eingeleitet werden muss!

Bitte beachten Sie folgende wichtige *Hinweise*:

- Neben denen des Antragstellers selbst werden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern geprüft, sofern dieser bis einschließlich 25 Jahre alt ist!
- Die PKH deckt die *gerichtlichen* Gebühren, *nicht* aber die *außergerichtlichen* Gebühren, die die Antragstellung an die Universität auslöst sowie ggf. weitere außergerichtliche Tätigkeiten, sofern im Verlauf des Verfahrens notwendig.
- Die Kosten gegnerischer Anwälte werden der PKH ebenfalls nicht gedeckt!
- Sollten Sie PKH erhalten, wird diese vom bewilligenden Amt zurückgefordert werden, sobald Sie über ein entsprechendes Einkommen verfügen (bzw. ggf. ebenfalls Ihre Eltern).

Sollten Sie dennoch PKH beantragen wollen, ist eine lückenlose und zügige Übermittlung entsprechender Nachweisunterlagen zwingend notwendig!
